



**Stadt Walsrode**

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 03.04.2020

## Pressemitteilung

### **Erlass von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Walsrode und der freien Träger für einen Monat vor dem Hintergrund der Corona-Krise**

Die aktuelle Corona-Krise ist für viele Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt sehr belastend. Sie leiden unter den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (u. a. Arbeitsplatzverluste, Kurzarbeit). Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen sind geschlossen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Gleiches gilt u. a. für überwiegende Teile des Einzelhandels, die Gastronomie, die Tourismusbetriebe und Freizeitparks.



(Integrativer Bewegungskindergarten Benefeld)

Durch die angeordnete Schließung der Kindertagesstätten vom 16.03. bis voraussichtlich 18.04.2020 sind gerade Eltern mit kleinen Kindern von den momentanen großen Herausforderungen besonders betroffen. Sie müssen die Betreuung ihrer Kinder zu Hause mit ihren beruflichen Verpflichtungen in Einklang bringen. Dazu kommen in vielen Fällen noch plötzliche finanzielle Sorgen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Walsrode schnell und effizient mit der Frage befasst, ob die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet erstattet oder erlassen werden sollen. Der Interimsverwaltungsausschuss hat daher im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die Gebühren für einen Monat zu erlassen. Aus verwaltungstechnischen Effizienzgründen und vor allem als Anerkennung der besonderen Leistung, die Eltern erbringen, die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, wurde darüber hinaus beschlossen, auch für die Notbetreuung auf eine Gebührenerhebung zu

Ansprechpartner für die Pressemitteilung:  
Klaus Bieker, Pressesprecher, Assistent der Verwaltungsleitung  
☎ 05161-977224, ✉ k.bieker@walsrode.de

verzichten. Damit möchte sich die Stadt Walsrode bei allen Eltern bedanken, die durch ihre Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Zurzeit befinden sich 24 Kinder in der eingerichteten Notbetreuung. Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben sich verpflichtet, die Satzungsregelungen der Stadt Walsrode bei der Gebührenerhebung anzuwenden und werden die Entscheidung daher übernehmen.

Damit leistet die Stadt Walsrode vor Ort einen weiteren Beitrag zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Es werden mit diesem Schritt Gebühren in einer Größenordnung von etwa 39.500 Euro erlassen.